

**Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde  
Gossersweiler-Stein vom 13.12.2005**

**öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1      Bebauungsplanverfahren "Im Seelig" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.  
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Im Seelig“ 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.  
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**2      Bebauungsplanverfahren "Schulstraße", Ortsteil Stein**

- 1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
- 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 3. Billigung des Planentwurfes**
- 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- 5. Beschlussfassung über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Planer als Sachverständigen zu hören.
2. Der Gemeinderat beschließt über einen Verbindungsweg zwischen dem vorgesehenen Wendehammer und der Schulstraße.  
Der Verbindungsweg wurde mit 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Gemeinderat beschließt über die Zulässigkeit von Walmdächern.  
Die Zulässigkeit von Walmdächern wurde mit 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.
4. Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung einer Grünfläche bei der alten Eiche im Norden der Schulstraße, sofern der Baum nach Prüfung erhaltenswert ist.  
Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.
5. Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich entlang der Schulstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich. Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.
6. Der vom Büro Thorn erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Gemeinderat in der vorgelegten Form, unter Berücksichtigung der o.g. Anpassungen, gebilligt.  
Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.
7. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig bei einer Enthaltung, die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

8. Der Gemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.
9. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen. Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

**3 Bebauungsplanverfahren "Im Eichwald" 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
- 2. Billigung des Planentwurfes**
- 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- 4. Beschlussfassung über die Offenlage**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Im Eichwald“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Gegenüber der ursprünglichen Fassung sollen nicht überdachte Stellplätze (Größe 2, 50 m x 5,00 m) bei den Ferienhäusern zulässig sein. Des weiteren sind Rollläden bzw. Klappläden bei den Ferienhäusern zulässig. Nebengebäude sind bis zu einer Größe von 15 cbm zulässig.

Die Tatsache, dass im Zentralbau lediglich Funktionsräume zugelassen sind, soll ausdrücklich betont werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Der Ortsgemeinderat billigt den Planentwurf. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Offenlage des Planentwurfes.

**4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Ortsbürgermeister und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Gossersweiler-Stein, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

**6 Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung einer Unterstellhütte -Hinter der Werr-**

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung einer Unterstellhütte –Hinter der Werr-.